

**3719/AB XX.GP**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3769/J der Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger und Genossen vom 26. Februar 1998, betreffend Risiken durch Kreditgewährungen an den IWF sowie mögliche Ausfälle aus Haftungen durch die OeKB, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Mitgliedstaaten des Internationalen Währungsfonds gewähren diesem keine Kredite im banktechnischen Sinn, der Mitgliedsbeitrag (Rechtsbasis: IMF Articles of Agreement), entspricht ökonomisch jedoch einer Kreditgewährung. Dieser Mitgliedsbeitrag, die sogenannte Quote, Österreichs am Internationalen Währungsfonds beträgt derzeit 1,1883 Mrd. Sonderziehungsrechte (SZR), das sind 20,5 Mrd. ATS zu einem Kurs von 1 SZR=17,2704 ATS per 30. Jänner 1998. Davon wurden laut Wochenausweis der Österreichischen Nationalbank vom 7. März 1998 15,4 Mrd. ATS, das sind rund 75%, eingezahlt. Dieser Betrag wird mit einem an der SZR - Verzinsung (16. Februar 1998: 4,26%) angelehnten Zinssatz verzinst. Diese SZR - Verzinsung ergibt sich aus gewichteten Dreimonatszinssätzen der fünf wichtigsten Weltwährungen.

Das Stimmengewicht eines Landes im IWF basiert direkt auf dessen Quote. Zu einem Grundstimmrecht von 250 Stimmen wird eine weitere pro 100.000 SZR der jeweiligen Quote addiert. Das Stimmengewicht Österreichs beträgt somit 12.133 Stimmen und entspricht damit nahezu exakt der Quote.

Im Rahmen des IWF hat sich Österreich zusätzlich an einer Entwicklungshilfe - Initiative beteiligt, den sogenannten Erweiterten Strukturanpassungsfazilitäten (Enhanced Structural Adjustment Facility/ESAF I und II), die die ärmsten Entwicklungsländer unterstützen sollen.

Dabei wurden dem Fonds 110 Mio. SZR für 10 Jahre zur Veranlagung übergeben. Der Zinsertrag - abzüglich 0,5% p.a., die der OeNB vom IWF vergütet werden - stellt den österreichischen Beitrag zu dieser Initiative dar. Die im Wochenausweis angeführte Position "Andere Forderungen gegen den IWF" in Höhe von rund 1 Mrd. ATS resultiert aus diesen Operationen. Die gesetzliche Basis stellen die Bundesgesetze vom 29. November 1988, BGBI. Nr.689, und vom 9. Juni 1995, BGBI. Nr.385, dar.

Zu 2.:

Der Gouverneursrat des Währungsfonds hat am 31. Jänner 1998 die 11. Quotenerhöhung beschlossen. Dadurch kommt es zu einer Ausweitung der IWF - Gesamtquote um 45% von 146 Mrd. SZR auf 212 Mrd. SZR. Der österreichische Anteil daran beträgt rund 699 Mio. SZR. Die 11. Quotenrevision tritt in Kraft, wenn Mitgliedstaaten, die 85% der Gesamtquote auf sich vereinigen, dem Fonds notifiziert haben, daß sie bereit sind, der 11. Quotenerhöhung beizutreten. Für die internen Ratifizierungsverfahren haben die Länder dann bis zum 29. Jänner 1999 Zeit. 25% der Quotenerhöhung wird sofort beim Fonds hinterlegt, die restlichen 75% im Bedarfsfall abgerufen.

Darüber hinaus hat Österreich erklärt, sich im Notfall an den Neuen Kreditvereinbarungen (New Arrangements to Borrow/NAB) zu beteiligen. Diese verzinsten Kreditfazilität wird dem IWF zur Verfügung gestellt, sollten die normalen Fondsmittel im Falle einer Weltwährungskrise nicht ausreichen. Die maximale Höhe dieser Kreditlinie beträgt 34 Mrd. SZR. Der österreichische Anteil kann maximal 412 Mio. SZR ausmachen. Eine vollständige Ausnutzung ist nicht automatisch vorgesehen, sondern nur in dem Umfang, in dem diese zusätzlichen Mittel zur Krisenbekämpfung benötigt werden. Die Kreditlinie wird mindestens zum SZR - Zinssatz verzinst.

Zu 3.:

Das aktuelle Standard & Poor's Rating für langfristige Verbindlichkeiten in ausländischer Währung für die betroffenen Länder lautet:

Indonesien:	B	Aussichten: negativ
Südkorea:	BB+	Aussichten: stabil
Thailand:	BBB-	Aussichten: negativ
Philippinen:	BB+	Aussichten: stabil

Das aktuelle Moody's Rating für langfristige Verbindlichkeiten in ausländischer Währung für die betroffenen Länder lautet:

Indonesien:	B2
Südkorea:	Ba1
Thailand:	Ba1
Philippinen:	Ba1

Zu 4.:

Im Jahr 1997 wurden Garantien für asiatische Länder in Höhe von rund 19,5 Mrd. ATS übernommen. Der größte Teil entfällt dabei auf Saudi - Arabien, Thailand, China; Indonesien folgt dem Iran an der fünften Stelle.

Bisher hat es keine Ausfälle gegeben. In der zur Zeit am meisten gefährdeten Volkswirtschaft, Indonesien, ist ein Großteil der Geschäfte auf Soft - Loan - Basis und daher sehr langfristig (25 Jahre) finanziert. Nur ca. 5 % des Obligos wird in den nächsten 3 Jahren fällig. Die Chancen der ordnungsgemäßen Rückzahlung werden positiv bewertet, mit einer Stabilisierung und Erholung der von der Krise betroffenen Volkswirtschaften über einen längeren Zeitraum kann gerechnet werden.

Zu 5. und 9.:

Bei Ausfällen sind die Beträge gemäß den Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AFG) aus dem mittels Garantieentgelteinnahmen und Rückflüssen gespeisten Konto gemäß § 7 AFG zu bezahlen. Sollten die angesammelten Mittel nicht ausreichen, ist der Bundesminister für Finanzen durch das AFG angewiesen, Budgetmittel zur Verfügung zu stellen; entsprechende Budgetansätze sind vorgesehen.

Zu 6.:

Die Auswirkungen der Asienkrise auf die wirtschaftliche Entwicklung in den ost - und westeuropäischen Staaten sind nach Meinung von WIFO und WIIW gering.

Zu 7.:

Der Stand der Haftungen per 31. Dezember 1997 für osteuropäische Staaten betrug rund 102 Mrd. ATS, wovon rund 71,1 Mrd. ATS auf Umschuldungen (davon Polen rund 38,1 Mrd. ATS und Ex - UdSSR rund 29,5 Mrd. ATS) entfallen.

Die im Jahr 1997 für osteuropäische Länder (inkl. GUS Staaten) neu übernommenen Haftungen betrugen ohne Umschuldungen rund 7,5 Mrd. ATS.

**Zu 8.:**

Ich gehe von der grundsätzlichen Einbringlichkeit der offenen Forderungen aus. Allerdings liegt es in der Natur eines Versicherungsverfahrens, daß auch Ausfälle auftreten können. Die kumulativen Abschreibungen durch den Garantiegeber Bund wegen Uneinbringlichkeit (seit 1950) sowie die für Schuldenerleichterungen im Wege von Zinsenreduktionen (seit 1989) aufgrund internationaler Vereinbarungen erforderlichen Aufwendungen von zusammen rund 25,5 Mrd. ATS entsprechen 1,7% der kumulativen Haftungszusagen.

Da Polen auf internationaler Ebene eine Schuldenreduktion zugestanden und diese in Österreich durch Gewährung einer Zinsenreduktion umgesetzt wurde, sind in Polen "Kreditausfälle" (uneinbringliche Aufwendungen für Zinsenreduktionen) zu erwarten. Bis zum Ende der Laufzeit der Umschuldung Polen (2009) muß Österreich daher die Differenz zwischen Marktzinssatz und konzessionellem Umschuldungszinssatz tragen. Im Jahr 1997 mußte dafür vom Bund ein Betrag von 1.931 Mio. ATS aufgebracht werden (kumulativ bisher rund 14.675 Mio. ATS). Allerdings hat Polen bisher seine Zahlungsverpflichtungen aus der Umschuldung ordnungsgemäß erfüllt und auf diese Weise bereits rund 3,2 Mrd. ATS an Kapital und Zinsen bezahlt.

**Zu 10.:**

Da die österreichische Quote am IWF gemäß den Bestimmungen im Bundesgesetz vom 23. Juni 1971, BGBI. Nr.309, von der Österreichischen Nationalbank eingezahlt wird, was auch für die Kreditgewährung im Rahmen der NAB gelten soll, und diese Mittel außerdem zu marktnahen Zinssätzen verzinst werden, entstehen keine budgetären Kosten.

Im Gegenteil, durch das Engagement der internationalen Finanzorganisationen dürfte sichergestellt werden, daß die Belastung der bilateralen Budgets - so auch des österreichischen - hintangehalten wird. Dies deshalb, weil einerseits multilaterale Mittel bilaterale (budgetrelevante) Unterstützungen ersetzen, und anderseits, weil die mit der Kreditgewährung des IWF verbundenen Sanierungsprogramme mit ihren wirtschaftspolitischen Auflagen Krisen reduzieren und einen baldigen Wirtschaftsaufschwung herbeiführen sollen.

Darüber hinaus sollte festgehalten werden, daß der IWF "präferentiellen Gläubigerstatus" genießt und sich bisher noch keine Forderung des Fonds als uneinbringlich erwiesen hat.

Zu der Frage der Übernahme von Haftungen seitens der OeKB - AG verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 4 und 8. Ergänzend möchte ich anmerken, daß auch in den

Jahren 1999 und 2000, was Polen anlangt, für die Differenz zwischen konzessionellem Zinssatz und Marktzinssatz jeweils rund 2 Mrd. ATS zu veranschlagen sein werden.

Zu 11.:

Das Ausfuhrförderungsverfahren ist ein nach kommerziellen Gesichtspunkten ausgerichtetes Verfahren, für dessen Inanspruchnahme ein angemessenes Entgelt zu bezahlen ist.

Auch auf internationaler Ebene (OECD Prämiendiskussion - Knaepen Package) wird der Frage der Festsetzung von kostendeckenden Prämien große Bedeutung beigemessen. Die Kosten - und Prämiensituation aller öffentlichen Exportkreditversicherer wird dabei genau analysiert. Bei der Festsetzung von (Mindest)Prämien wird auf die langfristige Kostendeckung Bedacht genommen.

Sofern Gewinne für Österreich im Rahmen des IWF, der nicht eine gewinnorientierte Organisation ist, entstehen, kommen diese - im Umweg über die Gewinnabfuhr der OeNB - dem österreichischen Bundeshaushalt zugute. Der IWF wird letztlich von all seinen 182 Mitgliedstaaten garantiert.